

Badesaison an den Baggerseen

An den beiden Baggerseen „Fuchs und Gros“ in Eggenstein und „Mittelgrund“ in Leopoldshafen gibt es Abschnitte, die zum Baden zugelassen sind. Bei diesen Seen werden während der Saison regelmäßig Proben entnommen, um die Wasserqualität zu analysieren.

Ehrenamtliche der DLRG Neureut übernehmen an den Wochenenden bei schönem Wetter am Baggersee „Fuchs und Gros“ in Eggenstein einen Wachdienst. Eine 100%ige Sicherheit kann nicht gewährt werden. Am Baggersee „Mittelgrund“ in Leopoldshafen ist keine Aufsicht!!

Eltern sollten auf jeden Fall ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen und auch erfahrene Schwimmer sollten nicht alleine über den See schwimmen.

Die berechtigten Wünsche der Naherholungssuchenden, Sicherheitsanforderungen und Naturschutzaspekte sind nur schwer unter einen Hut zu bringen. Aber Sensibilität für die Natur und auch die Gefahren, die beispielsweise durch offenes Feuer entstehen können, machen ein ungestörtes Miteinander möglich. Rücksichtnahme und die Beachtung der bei den Seen ausgehängten Baggerseeverordnungen ersparen allen Beteiligten unschöne Diskussionen oder gar Bußgelder.

Hinweise aus den Baggerseeverordnungen

Die Nutzung der Uferbereiche und der Gewässer erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Bitte beachten Sie

- Die Überböschungen fallen plötzlich steil ab; die Wassertiefe beträgt über 20 m.
- Der meist kiesige Untergrund bietet keinen festen Halt (Abrutschgefahr).
- Es muss mit Untiefen gerechnet werden.
- Die Wassertemperatur ist stark unterschiedlich (starke Strömungen).
- Es bestehen Verletzungsmöglichkeiten an Hindernissen im Wasser, die noch vom Baggerbetrieb herrühren oder an sonstigen Fremdkörpern, die später eingebracht wurden.
- Scherben und andere spitze Gegenstände am Ufer, im Wasser und auf den Liegewiesen können Verletzungen verursachen.

Verboten und bei Zuwiderhandlungen mit Bußgeld geahndet werden unter anderem:

- offenes Feuer und das Grillen
- ganzjährig das Laufenlassen von unangeleiteten Hunden sowie von Mai bis September das Mitbringen von Tieren aller Art in die Bade- und Liegezonen; das Baden von Tieren
- ruhestörender Lärm, Belästigung oder Gefährdung anderer Benutzer der Seen
- Zelten und das Aufstellen von Wohnwagen.

Die Verordnungen können jederzeit auf www.egg-leo.de nachgelesen werden. Dort erhalten Sie auch aktuelle Informationen zur Qualität der Badeseen.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „N 5“

Wiederholung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „N5“ und öffentliche Auslegung der Planunterlagen

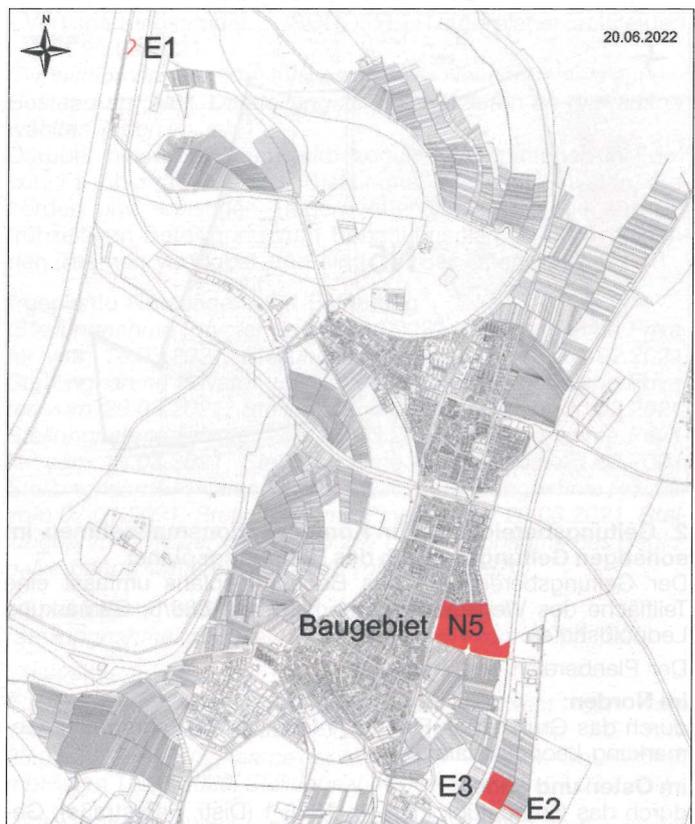
Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs für den Bebauungsplan „N5“ haben sich auch die nötigen externen naturschutzrechtlichen Maßnahmen herauskristallisiert. Da erwartungsgemäß nicht alles im Neubaugebiet „N5“ realisiert werden kann, müssen weitere Flächen herangezogen werden. Diese sollen nun ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplans „N5“ einbezogen werden, dafür wird die Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses nötig. Zudem steht als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Anhörung der Träger öffentlicher Belange an. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 u.a.

- die Änderung des Umgriffs und
- die Durchführung der Offenlage mit Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „N5“ aufzustellen. In seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 hat der Gemeinderat weiterhin beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans „N5“ zu erweitern (Wiederholung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) und für diesen Bereich Örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Der Geltungsbereich umfasst vier Teilflächen – die Fläche des eigentlichen Wohnbaugebiets „N5“ sowie die Flächen E1 bis E3 für naturschutzrechtliche Maßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Planbereich ist in folgendem Übersichtsplan vom 20.06.2022 abgebildet, die Abgrenzung der Teilflächen wird in nachfolgenden Lageplänen dargestellt:

Karte 1 – Übersichtsplan



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke und den dafür notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich geschaffen werden.

1. Geltungsbereich Wohnbaugebiet „N5“ des Bebauungsplans:

Der Geltungsbereich Wohnbaugebiet „N5“ des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1701, 1702, 1703/2, 1704/2, 1706, 1707, 1709, 1710/2, 1712/3, 1712/4, 1713/2, 1714/2, 1715/2, 1716/2, 1717/2, 1718/2, 1719/2, 1720/2, 1721/2, 1722/2, 1723/2, 1724/2, 1725/2, 1727/2, 1728/2, 1729/2, 1730/2, 1731/2, 1732/2, 1734/2, 1735/2, 1738, 1738/1, 1739/2, 1740/2, 1741/2, 1741/4, 1743, 1744/2, 1745/2, 1746, 1748/2, 1749/2, 1750/2, 1751/2, 1752/2, 1753/2, 1754/2, 1755/2, 1756/2, 1757/2, 1758/3, 1758/4, 1759/2, 1760/2, 1761/2, 1762/2, 2412 – 2417, 2419, 2420/1, 2421, 2422, 2422/1, 2423 – 2426, 4757, 5800 – 5814, 5814/1, 5815, 5815/1, 5816 – 5823, 5823/1, 5824, 5825, Teil von 5827, 5828 – 5859, 5861 – 5864, 5864/1, 5865 – 5895, 5942 und 5943, alle Gemarkung Eggenstein.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:

durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 6709 (Weg, Magdeburger Ring), 6763 (Weg, Magdeburger Ring), 6670 (Straße, Ostring), 6821 (Weg, Erfurter Ring) und 7216 (Weg, Waldäcker), alle Gemarkung Eggenstein;

im Osten:

durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 4762/17 (Wald, Distr. Westlicher Wildpark) und 5964 (B36, Karlsruhe / Mannheim), beide Gemarkung Eggenstein;

im Süden:

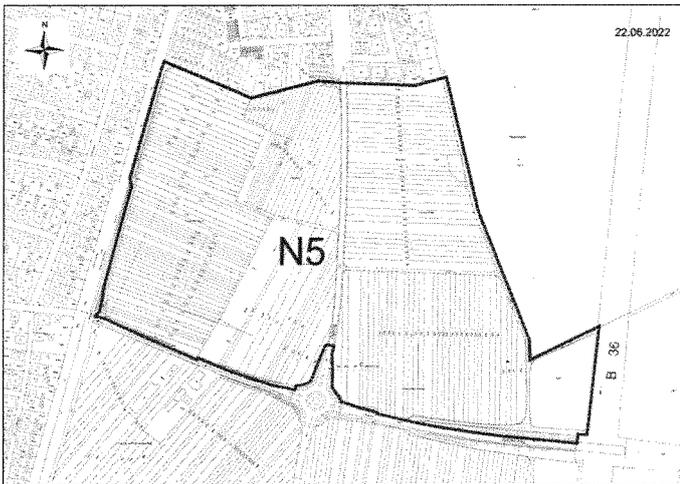
durch die Grundstücke Flst.-Nrn. 5939 und 5939/1 (Straße, Spöcker Weg) sowie das (Rest-)Grundstück Flst.-Nr. 5827 (Straße, Ostring).

und im Westen:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 4754 (Straßenbahn, Karlsruhe / Eggenstein), Gemarkung Eggenstein.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 22.06.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Karte 2 – Wohnbaugebiet „N5“



2. Geltungsbereich E1 für Kompensationsmaßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Der Geltungsbereich E1 des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Wegegrundstücks Flst.-Nr. 1888/3, Gemarkung Leopoldshafen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 1473/1 (Distr. Fahrstraße), Gemarkung Leopoldshafen;

im Osten und Süden:

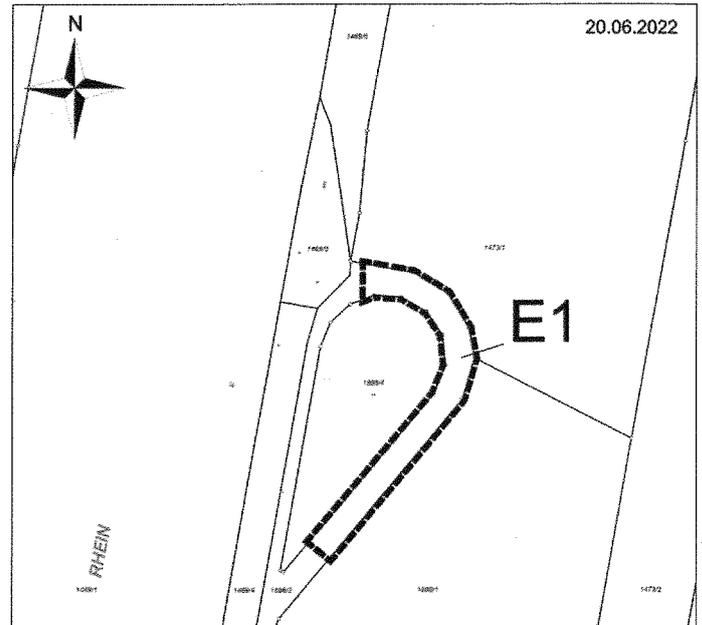
durch das Grundstück Flst.-Nr. 1888/1 (Distr. Fahrstraße), Gemarkung Leopoldshafen;

und im Westen:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 1888/4 (Distr. Fahrstraße) sowie das Restgrundstück Flst.-Nr. 1888/3 (Weg, Fahrstraße zum Rhein), beide Gemarkung Leopoldshafen.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 20.06.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Karte 3 – Kompensationsmaßnahme E1



3. Geltungsbereich E2 für Kompensationsmaßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Der Geltungsbereich E2 des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 6472, Gemarkung Eggenstein.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6471 (Neufeld 3. Zelg), Gemarkung Eggenstein;

im Osten:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6470 (Weg, Neufeld 3. Zelg), Gemarkung Eggenstein;

im Süden:

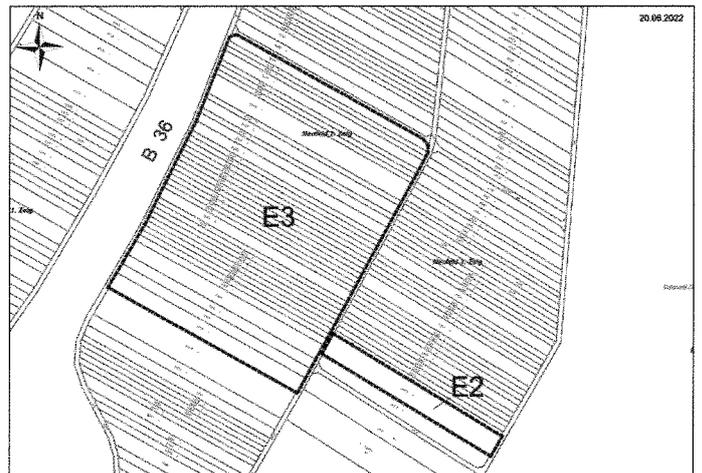
durch das Grundstück Flst.-Nr. 6473 (Neufeld 3. Zelg), Gemarkung Eggenstein;

und im Westen:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6439 (Weg, Neufeld 3. Zelg), Gemarkung Eggenstein.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 20.06.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Karte 4 – Kompensationsmaßnahmen E2 + E3



4. Geltungsbereich E3 für Kompensationsmaßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Der Geltungsbereich E3 des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 6302 - 6340, alle Gemarkung Eggenstein.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6341 (Weg, Neufeld 2. Zelg), Gemarkung Eggenstein;

im Osten:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6439 (Weg, Neufeld 3. Zelg), Gemarkung Eggenstein;

im Süden:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6301 (Neufeld 2. Zelg), Gemarkung Eggenstein;

und im Westen:

durch das Grundstück Flst.-Nr. 6275 (Weg, Neufeld 2. Zelg), Gemarkung Eggenstein.

Für die genaue Abgrenzung gilt der Lageplan vom 20.06.2022. Der Planbereich ist im ebenfalls im o.g. Kartenausschnitt (3. Geltungsbereich E2 für Kompensationsmaßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans) dargestellt:

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Weiterhin wurde durch den Gemeinderat am 21.06.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „N5“ und den Entwurf der zusammen mit diesem Bebauungsplan „N5“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 01.06.2022 (Planteil vom 07.06.2022), nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bestandteile der öffentlichen Auslegung sind neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung folgende – auch umweltbezogene – Informationen:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan
(*Untersuchungen und Aussagen insb. zu den Schutzgütern „Mensch“, „Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und biologische Vielfalt“; „Boden“, „Wasser“, „Klima / Luft“; „Landschaft“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“, „Fläche“ sowie Maßnahmen zum Umgang mit den entsprechenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter.*
Die Betrachtung ergab bezüglich der Planung v. a. Konflikte beim Schutzgut „Mensch“ in Form von Verkehrslärmemissionen, aus welchen die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen resultiert. Weitere Konflikte entstehen beim Schutzgut „Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und biologische Vielfalt“ v. a. durch Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen. Das Schutzgut „Boden“ wird v. a. durch Bodenverdichtung und Schädigung des Bodengefüges beeinträchtigt. Das Schutzgut „Fläche“ wird durch Flächenversiegelung beeinträchtigt. Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen werden sowohl plangebietsintern als auch im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt.)
- Lärmpegelbereiche nach DIN 4109, Juli 2016, Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG vom Mai 2022
- Schalltechnische Untersuchung, Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG vom 18.05.2022
(*Ermittlung Verkehrs- und Gewerbelärm mit Untersuchungen und Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ im Bebauungsplangebiet und dessen Umfeld, Ergebnisse der Schallausbreitungsberechnungen mit Vorschlägen für Schallschutzmaßnahmen und entsprechende Bebauungsplanfestsetzungen*)
- Verkehrsuntersuchung, Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG vom 30.05.2022
(*Verkehrsanalyse und -erzeugung durch das Plangebiet, Verkehrsprognose, Leistungsfähigkeitsbeurteilung für Knotenpunkte außerhalb des Plangebiets, Eingangsdaten und Zusammenfassung*)
- Faunistische Untersuchungen, Artenschutzbeitrag und Natura 2000 Vorprüfung, Planungsbüro Beck & Partner, vom 20.05.2022
(*Untersuchungen und Aussagen zum Schutzgut „Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und biologische Vielfalt“, Untersuchungsgebiet, Methode / Vorgehensweise / Ergebnisse der untersuchten Tierarten mit Bestandserfassung insb. zu Vögeln, Reptilien, Fledermäusen und Haselmaus, Konfliktermittlung mit Maßnahmenvorschlägen, Natura 2000 Vorprüfung in angrenzenden Gebieten*
- Grünordnungsplan, Büro Finke, vom 07.06.2022
(*Bestandsbeschreibung und -bewertung der Auswirkungen der Planung mit Aussagen zu den Schutzgütern „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Biotope und Arten“, „Landschaftsbild / Erholung“, Prognose möglicher Auswirkungen, Konflikteanalyse, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Festsetzungsvorschläge, Landschaftsplanerische Ziele*)
- Abschlussbericht Energiequartier „Eggenstein-Leopoldshafen“, Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH u.a., vom März 2022
(*Energetische Ausgangssituation, Potentialanalysen, Erarbeitung von Maßnahmen und Szenarien mit Aussagen zum Schutzgut „Klima“ incl. Anlagen: Städtebauliche Studie zum Klimagerechten Bauen (Bauteile, Lebenszyklusmodelle, Ergebnisse der Ökobilanzen), Machbarkeitsuntersuchung Nahwärmeversorgung, Mobilitätskonzept, Potentialanalyse Photovoltaik, Dachbegrünung*)
- Baulandentwicklungsstudie, ESB KommunalProjekt AG, vom 25.10.2017
(*Vorverfahren zum Bebauungsplanverfahren, Darstellung Ausgangssituation, Vorbereitende Untersuchungen, Entwicklung städtebaulicher Entwurf, Erschließung / Ver- und Entsorgung, Kostenprognose, Zusammenfassung incl. Anlagen: Altlastenuntersuchung, Bestandsvermessung, Kampfmitteluntersuchung, Schalltechnische (Vor-)Untersuchung, Naturschutzfachlicher Beitrag, Bodenuntersuchung, Städtebauliches Konzept, Straßenerschließung*)
- Geo- und umwelttechnisches Gutachten, augeon GmbH & Co. KG, vom 14.06.2017
(*Beschreibung Untersuchungsbereich und -methoden mit Aussagen zu den Schutzgütern „Boden“ und „Wasser“, Angaben zu den Baugrundverhältnissen (u.a. Erdbebengefährdung, Bodenarten und Schichtaufbau), Grundwasser, Angaben zur Ausföhrung der künftigen Erschließungsarbeiten bzw. Straßensanierung, Informationen zur laborchemischen Untersuchungen, Allgemeine Hinweise zur Bauausföhrung*)
- Verschattungsstudie, SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten, vom 25.03.2021
(*Simulation der Schattenauswirkung des Neubaugebiets auf den Bestand im „N6“. Darstellung zu vier Uhrzeiten an drei ausgewählten Tagen im Jahr*)
Darüber hinaus sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „N 5“ zu folgenden Themen verfügbar und sind Teil der Offenlage:
- geplante Nutzungen und Bebauung
(*Stellungnahme Privater vom 23.03.2021, Stellungnahme Privater vom 18.03.2021, Stellungnahme Privater vom 01.02.2021, Stellungnahme Privater vom 30.03.2021, Stellungnahme Privater vom 29.03.2021, Stellungnahme Privater vom 20.03.2021, Stellungnahme Privater vom 30.03.2021, Stellungnahme Privater vom 19.03.2021, Stellungnahme Privater vom 21.03.2021, Stellungnahme Privater vom 07.02.2021, Stellungnahme Privater vom 07.01.2021, Stellungnahme Privater vom 29.03.2021, Stellungnahme Privater vom 31.03.2021, Stellungnahme des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein vom 19.05.2020*)
- Erschließung und technische Infrastrukturen
(*Stellungnahme der TRANSNET BW GmbH vom 14.05.2020*)
- Verkehrswesen
(*Stellungnahme der Netze-Gesellschaft Südwest mbH vom 14.04.2020, Stellungnahme der Deutsche Bahn AG vom 28.04.2020, Stellungnahme der AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH vom 12.05.2020, Stellungnahme Privater vom 03.03.2021*)
- Klimaschutz, Natur- und Artenschutz, Boden- und Gewässerschutz
(*Stellungnahme des Landratsamtes Karlsruhe vom 20.05.2020*)
- Geräuschemissionen
(*Stellungnahme Privater vom 31.03.2021*)

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit den o.g. Informationen in der Zeit vom

11.07.2022 bis einschließlich 09.09.2022

beim Bürgermeisteramt, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, im Foyer des Bauamts während der üblichen täglichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Zudem sind die Entwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der auszulegenden Unterlagen unter www.egg-leo.de (Startseite > Baugebiet „N5“ > Unterlagen öffentliche Auslegung) im Internet einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch per E-Mail an k.fautz@egg-leo.de oder mündlich zur Niederschrift (vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0721 / 97886-41 erforderlich) – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, Bauamt (Zi.-Nr. OG 04) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggenstein-Leopoldshafen, 27.06.2022

Bernd Stober



Bernd Stober
Bürgermeister

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 – Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal

Der Gemeinsame Gutachterausschuss hat am 1. Juni 2022 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Die Bodenrichtwerte wurden aus den Kaufpreisen der Grundstückskaufverträge des Jahres 2021 im Zuständigkeitsgebiet des Gutachterausschusses ermittelt und stellen den Grundstücksmarkt in der Region dar.

Insgesamt zeigte sich über das Jahr 2021, dass die Kaufpreise für Immobilien weiter stark anstiegen. Während der Gutachterausschuss ermittelt hat, dass die Bodenpreise für Wohngrundstücke im Mittel zwischen 2015 und 2020 um ca. 8 % pro Jahr anstiegen, wurde mit der aktuellen Bodenrichtwertfortschreibung insgesamt eine deutlich höhere Steigerung festgestellt. Die Steigerungen im Vergleich zum Bodenrichtwert Stichtag 31.12.2020 sind unten für die einzelnen Gemarkungen dargestellt.

Online können die neuen Bodenrichtwerte unter www.gutachterausschuesse-bw.de abgerufen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den untenstehenden Kontaktdaten anzufragen.

Den Bodenrichtwerten kommt in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu, da sie erstmalig Berechnungsgrundlage der Grundsteuer ab 2025 werden. Für die Grundsteuer wird neben dem Bodenrichtwert auch die Grundstücksfläche benötigt. Beide Daten können ab Juli unter www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden.

Nähere Informationen zu der Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie weitere Daten über den Grundstücksmarkt finden Sie unter anderem im Grundstücksmarktbericht des Gemeinsamen Gutachterausschusses unter www.bruchsal.de/gutachterausschuss.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal ist eine interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Bad

Schönborn, Bruchsal, Eggenstein-Leopoldshafen, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Östringen, Stutensee, Ubstadt-Weiher, Walzbachtal und Weingarten.

Sollten Sie eine Bodenrichtwertanfrage per E-Mail senden wollen, richten Sie diese bitte an bodenrichtwerte@bruchsal.de. Sonstige Anfragen an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses können Sie gerne per E-Mail an gutachterausschuss@bruchsal.de senden. Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter 07251 79 4333 zu erreichen.

Bodenrichtwertzonen für Wohn- und Mischgebiete – Darstellung der Richtwertspanne pro Gemarkung zum Stichtag 01.01.2022 und Vergleich zum Stichtag 31.12.2020

Kommune	Gemarkung	von €/ m ²	bis €/ m ²	Mittlere Steig. zu 2020
Bad Schönborn	Langenbrücken	370	490	19 %
	Mingolsheim	400	470	13 %
Bruchsal	Bruchsal	430	800	12 %
	Büchenau	320	410	18 %
	Heidelsheim	330	430	16 %
	Helmsheim	250	350	11 %
	Obergrombach	330	410	27 %
Untergrombach	330	500	13 %	
Eggenstein-Leopoldshafen	Eggenstein	610	700	11 %
	Leopoldshafen	510	640	7 %
Forst	Forst	350	480	20 %
Hambrücken	Hambrücken	300	360	*
Karlsdorf-Neuthard	Karlsdorf	330	400	12 %
	Neuthard	300	410	17 %
Kronau	Kronau	310	380	24 %
	Östringen	300	460	15 %
Stutensee	Odenheim	180	280	21 %
	Eichelberg	150	150	11 %
	Tiefenbach	210	330	21 %
	Blankenloch	440	730	8 %
Ubstadt-Weiher	Blankenloch-Büchig	510	800	10 %
	Friedrichstal	340	550	32 %
	Spöck	340	440	19 %
	Staffort	200	320	19 %
Walzbachtal	Ubstadt	280	420	50 %
	Weiher	300	380	27 %
	Stettfeld	310	380	23 %
	Zeutern	300	380	27 %
Weingarten	Jöhlingen	370	430	21 %
	Wössingen	320	430	16 %

* keine BRW zum Stichtag 31.12.2020

Bodenrichtwerte für gewerbliche Flächen - Darstellung der Richtwertspanne pro Kommune zum Stichtag 01.01.2022:

Kommune	von €/ m ²	bis €/ m ²
Bad Schönborn	100	120
Bruchsal	80	110
Eggenstein-Leopoldshafen	150	240
Forst	110	
Hambrücken	100	
Karlsdorf-Neuthard	90	110
Kronau	110	
Östringen	55	110
Stutensee	85	110
Ubstadt-Weiher	60	70
Walzbachtal	80	90
Weingarten	90	